
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 19.02.2019

| | | |
|------------|--|--|
| Beratung: | ..x. Ausschuss Infrastruktur | Sitzung am: 04.03.2019 |
| | ..x. Finanzausschuss | Sitzung am: 18.03.2019 |
| | ..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss | Sitzung am: 19.03.2019 |
| | ..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung | Sitzung am: 28.03.2019 |
| | ..x. Hauptausschuss | Sitzung am: 09.04.2019 |
| Beschluss: | ..x. Stadtverordnetenversammlung | Sitzung am: 30.04.2019 Beschluss-Nr.: S 26/441/19 |

Betreff: Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Wildau – Stellplatzablösesatzung – 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf über die 1. Änderung der Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Wildau – Stellplatzablösesatzung - wird in der Fassung vom 15.02.2019 gebilligt (Anlage 1).
2. Der vorliegende Entwurf der Stellplatzablösesatzung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden lt. Hauptsatzung ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Begründung:

Soweit der Bauherr durch örtliche Bauvorschrift zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen gem. der Stellplatzsatzung der Stadt Wildau verpflichtet ist, diese aber nicht auf seinem Grundstück herstellen kann, kann die Stadt durch öffentlich rechtlichen Vertrag mit dem Bauherrn vereinbaren, dass der Bauherr seine Verpflichtung ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Stadt ablöst. Die Stadt hat die vereinnahmten Geldbeträge zweckgebunden für die Herstellung und Instandhaltung öffentlicher oder allgemein zugänglicher Stellplatzeinrichtungen außerhalb der öffentlichen Straßen oder für bauliche Maßnahmen zum Ausbau und zur Instandsetzung von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und Baukostensteigerungen für die Erstellung von Parkplätzen ist eine Anpassung und Änderung der aktuellen Stellplatzablöse-

satzung für das Gebiet der Stadt Wildau notwendig.

Der in § 3 der Stellplatzablösesatzung ermittelte Geldbetrag (Ablösebetrag) basiert auf eine aktuelle Kostenkalkulation, die als Anlage 2 der Beschlussvorlage beiliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Änderung der Stellplatzablösesatzung ergeben sich keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

